

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 23. September 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Fragestunde für Einwohner

IV. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Vergabe von Postdienstleistungen 238/20
5. Bericht der Zentralen Vergabestelle über Vergaben und Verträge 209/20
6. Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung entlang der Hauptstraße in Kehl-Stadt, 1. Änderung hier: Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB 233/20
7. Weiterführung und Änderung des Förderprogramms „Klimafreundlich Wohnen“ 246/20
8. Einführung des Förderprogramms „Klimaangepasst Wohnen“ 245/20
9. Finanzbericht zum 30.06.2020 219/20
10. A. Grundstück Flst. Nr. 4378 (3.137 qm) 226/20
Vogesenallee
- Verkauf an die Städt.

Wohnbaugesellschaft Kehl mbH
B. Kapitalerhöhung und Betrauungsakt

- | | | |
|-----|--|--------|
| 11. | Städt. Wohnbau GmbH - Jahresabschluss 2019 | 214/20 |
| 12. | Anpassung Pachtzinsen für
- städtische Kleingartenanlagen
- Güterpachten (Landpacht)
- Streuobstwiesen/
Obstbaumgrundstücke
- Wildäcker | 223/20 |
| 13. | Annahme von Spenden, Schenkungen u.Ä. gem. § 78 Abs. 4
GemO - 01.07.2020 - 08.09.2020 | 248/20 |

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.

- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.

- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.